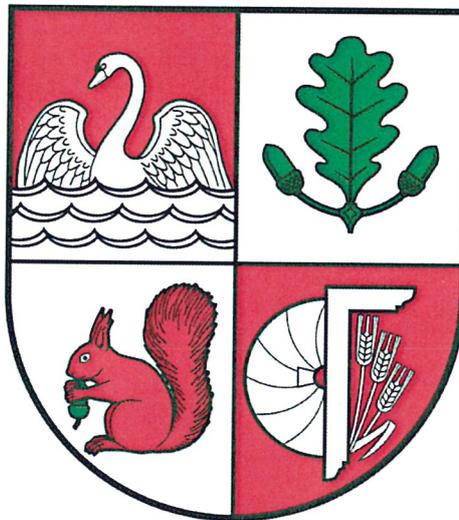


**Eröffnungsbilanz
per 01.01.2013**

der

Gemeinde Angern



Daten und Fakten

Die Gemeinde Angern

Die Gemeinde ist mit Inkrafttreten der Verbandsgemeindevereinbarung mit Wirkung 01.01.2010 Mitgliedsgemeinde der Verbandsgemeinde Elbe-Heide und liegt nordöstlich der Landeshauptstadt Magdeburg im Landkreis Börde.

Die Gemeinde Angern besteht aus den Ortsteilen Angern, Bertingen, Mahlwinkel, Wenddorf und Zibberick.

Lage und Größe

Das Gebiet der Gemeinde Angern liegt am Rande der Colbitz-Letzlinger Heide und grenzt mit dem südlichen Teil an die Elbauen von Rogätz und Heinrichsberg. Angern ist ein attraktiver Wohnstandort nah an der Elbe. Die Landeshauptstadt Magdeburg ist in wenigen Autofahrminuten oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen.

Die Gesamtfläche des Gemeindegebiets beträgt 64,21 ha.

Bevölkerung

In der Gemeinde Angern waren zum 31.12.2012 gemäß Angaben des Einwohnermeldeamtes insgesamt 2.047 Personen gemeldet.

Einrichtungen der Gemeinde Angern

- Kindertagesstätte „*Weinbergwichtel*“ OT Angern
- Kindertagesstätte „*Waldwichtel*“ OT Mahlwinkel
- Grundschule Am Weinberg 1
- Sportkomplex OT Angern
- Sportlerheim, Sportplatz OT Mahlwinkel
- Bürgerhaus OT Angern
- Bürgerhaus OT Mahlwinkel
- Bürgertreff (Dorfgemeinschaftshaus) OT Zibberick
- Dorfgemeinschaftshaus OT Mahlwinkel
- Dorfgemeinschaftshaus OT Wenddorf
- Feuerwehr Angern
- Feuerwehr Bertingen
- Feuerwehr Mahlwinkel
- Feuerwehr Wenddorf

Zusammensetzung

Eröffnungsbilanz der Gemeinde Angern

A) Die Gemeinde – Daten und Fakten

B) Die Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2013

C) Der Anhang

- Bericht

D) Die Anlagen

- Die Bilanz in Kontenform (verbindliches Muster 17)
- Anlagenübersicht (verbindliches Muster 18)
- Forderungsübersicht (verbindliches Muster 19)
- Verbindlichkeitenübersicht (verbindliches Muster 20)
- Übersicht über die zu übertragenden Ermächtigungen für
Aufwendungen und Auszahlungen (verbindliches Muster 21)
- Übersicht über die zu übertragenden Verpflichtungsermächtigungen
(verbindliches Muster 22)

Übersichtsform



Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013
Gemeinde Angern

Aktiva (EUR)	Passiva (EUR)
1. Anlagevermögen	1. Eigenkapital
Immaterielles Vermögen	Rücklagen Eröffnungsbilanz
unbebaute Grundstücke	Sonderrücklagen
bebaute Grundstücke	Fehlbetragsvortrag
Infrastrukturvermögen	Jahresergebnis
Bauten auf fremden Grund u. Boden	
Kulturdenkmale	2. Sonderposten
Maschinen, Fahrzeuge	Sonderposten Zuwendungen
Betriebsvorrichtungen, BGA	Sonderposten aus Beiträge
geleistete Anz., Anlagen im Bau	Sonderposten aus Anzahlungen
Finanzanlagevermögen	sonstige Sonderposten
2. Umlaufvermögen	3. Rückstellungen
Vorräte	
öffentl.-rechtl. Forderung	4. Verbindlichkeiten
privatrechtl. Forderungen	Investitionskredite
sonst. Vermögensgegenstände	Liquiditätskredite
liquide Mittel	Vbk aus Lieferung und Leistung
	Vbk aus Transferleistungen
3. Aktive Rechnungsabgrenzung (aRA)	sonstige Verbindlichkeiten
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten (pRA)
Bilanzsumme Aktiva	Bilanzsumme Passiva
6.645.414,80	4.346.064,89
660.930,31	938.797,92
0,00	1.579.131,00
0,00	432.777,30
7.306.345,11	9.574,00
7.306.345,11	7.306.345,11

Egbert Fritsch
Bürgermeister

Siegel

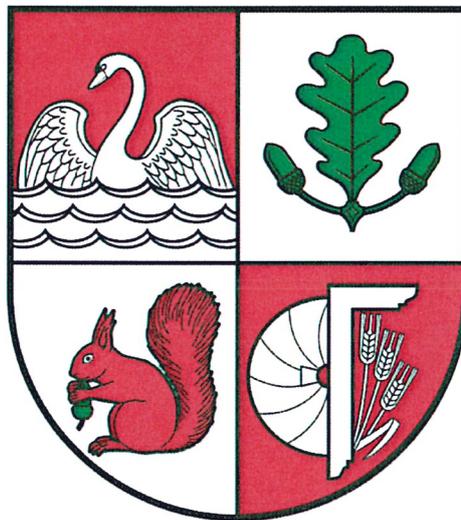
Geprüft am : 14.03.18
FD Rechnungsprüfung
des Landkreises Börde
Prüfer/in: K. G. G.

Anhang / Bericht
- § 114 KVG -

zur Eröffnungsbilanz

der

Gemeinde Angern
per 01.01.2013



Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Vorbemerkungen	3
II. Die Erstellung der Eröffnungsbilanz, die Inventur und das Inventar	4
III. Angaben und Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz	5
III.A) Die Aktiva der Eröffnungsbilanz	6
III.B) Die Passiva der Eröffnungsbilanz	13
IV. Bilanzanalyse und Bilanzkennzahlen	16
V. Hinweise, Anmerkungen	16
VI. Zusammenfassung	17

I. Vorbemerkungen

Mit dem Gesetz vom 22. März 2006 zur Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (GVBl.LSA Nr. 10/2006) sind die Kommunen des Landes Sachsen-Anhalts aufgefordert, ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung in ihrer Finanzbuchhaltung zu erfassen und zum Stichtag der Umstellung eine Eröffnungsbilanz aufzustellen.

Die Gemeinde Angern hat auf Grundlage des Gesetzes zur Einführung des NKHR die Umstellung des Rechnungsstils auf die doppelte Buchführung mit Wirkung ab dem 01.01.2013 vorgenommen.

Zu Beginn des Haushaltsjahres, in dem die Kommune erstmalig ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung erfasst, hat die Kommunen gemäß § 104b Abs. 1 GO bzw. § 114 Abs. 1 KVG Sachsen-Anhalt eine Eröffnungsbilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen.

Die erstmalige Eröffnungsbilanz hat zum Bilanzstichtag ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage der Kommune zu vermitteln. Die Eröffnungsbilanz ist durch einen Anhang zu ergänzen (§ 104b Abs. 2 GO bzw. § 114 Abs. 1 KVG). Des Weiteren sind der Eröffnungsbilanz Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und Verbindlichkeiten als Anlage beizufügen (siehe § 49 GemHVO Doppik bzw. § 49 KomHVO).

Die Erstellung der Eröffnungsbilanz (sowie der jährlichen Abschlussbilanzen) bedingen gemäß § 104a GO bzw. § 113 KVG, unter Beachtung §§ 32 ff. GemHVO Doppik bzw. KomHVO, eine flächendeckende Inventur des im wirtschaftlichen Eigentum der Kommune befindlichen Vermögens (Vermögens- und Fremdkapital) sowie das Aufstellen des Inventars.

Die zur Erstellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Angern durchzuführende Inventur ist abgeschlossen. Die dokumentierten Ergebnisse der Inventarisierung bilden die Grundlage der Bewertung und somit das Inventar der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2013.

Die Durchführung der Inventarisierung erfolgte durch die Gemeinde Angern unter Berücksichtigung der kommunalrechtlichen Vorschriften der GO bzw. des KVG sowie der GemHVO Doppik bzw. KomHVO. Nähere Einzelheiten der Inventarisierung zur Erstellung der Eröffnungsbilanz sind der Inventur- und Bewertungsrichtlinie sowie Festlegungen der Gemeinde Angern zu entnehmen.

Die in der Eröffnungsbilanz dargestellten Werte der Aktiva (Vermögenswerte) und Passiva (Fremd- und Eigenkapitalwerte) bilden zum Stichtag 01.01.2013 die tatsächliche Vermögenslage der Gemeinde Angern ab.

II. Die Erstellung der Eröffnungsbilanz, die Inventur und das Inventar

Zur Erstellung der Eröffnungsbilanz ist die flächendeckende und mengenmäßige Erfassung aller Vermögensgegenstände erforderlich, die sog. Inventur (Grundsatz der Vollständigkeit). Zu beachten ist, dass jeder Vermögensgegenstand, jede Verbindlichkeit und Rückstellung sowie Sonderposten und Rechnungsabgrenzungsposten einzeln zu erfassen sind.

Zur Erstellung der erstmaligen Eröffnungsbilanz der Gemeinde Angern wurden alle körperlich erfassbaren Vermögensgegenstände in Form einer körperlichen Inventur sowie nicht körperlich erfassbare Bilanzwerte in Form einer Buch- oder Beleginventur erfasst. Zulässige Erleichterungsverfahren der Inventur gemäß §§ 33, 53 GemHVO Doppik bzw. KomHVO wurden angewendet. Im Anschluss der Inventur erfolgte die Bewertung der erfassten Gegenstände (Vermögens- und Passivwerte) zum Eröffnungsbilanzstichtag, die Erstellung des Inventars der Gemeinde Angern.

Erste körperliche Inventuren erfolgten bereits in den Jahren 2006 und 2007. Die Inventur konnte jedoch nur mit zeitlichen Unterbrechungen durchgeführt werden. Dem Anspruch der Grundsätze der Vollständigkeit und Richtigkeit einer Inventur gerecht werdend, erfolgte zur Erstellung der vorliegenden Eröffnungsbilanz im Laufe des Jahres 2017 eine vollständige Nachinventarisierung aller Vermögensgegenstände in Form einer körperlichen Inventur. Darüber hinaus wurde die vorhandene Buchinventur über die Forderungen und Sonderposten sowie Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten zu Beginn des Jahres 2018 auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft. Erkennbare Erfordernisse einer Anpassung bzw. Ergänzung wurden dokumentiert.

Die Ergebnisse der abgeschlossenen Inventur sind dokumentiert. Die zur Erstellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Angern angewendeten Inventarisierungsverfahren werden je Bilanzposition im Folgenden erläutert bzw. sind den Dienstanweisungen der Inventarisierung zu entnehmen.

Die Ergebnisse der Inventarisierung bilden die Grundlage für das Inventarverzeichnis der Gemeinde Angern. Die bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte bzw. Bilanzwerte wurden in die technisch unterstützte Anlagenbuchhaltung (Anbu) überführt. Es erfolgte eine Zuordnung zu den jeweiligen Bilanzpositionen und Abbildung auf aktive und passive Bilanzkonten (Konten der Anlagenbuchhaltung) entsprechend den kommunalrechtlichen Vorschriften § 46 GemHVO Doppik bzw. KomHVO.

Eine Vollständigkeitserklärung des Bürgermeisters der Gemeinde Angern liegt der Eröffnungsbilanz als Anhang bei. Die in der Eröffnungsbilanz dargestellten Werte der Aktiva (Vermögen) und Passiva (Fremd- und Eigenkapital) bilden die tatsächliche Vermögenslage der Gemeinde Angern zum Stichtag 01.01.2013 ab.

III. Angaben/ Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz der Gemeinde Angern

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 der Gemeinde Angern weist eine Bilanzsumme in Höhe von 7.306.345,11 EUR bei einer Eigenkapitalsumme in Höhe von 4.346.064,89 EUR aus. Der Wert des Eigenkapitals ist unter der Bilanzposition „Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz“ (Konto 20100000) dokumentiert.

Die Aktivseite der Bilanz ist wie folgt gegliedert und dokumentiert zum Stichtag 01.01.2013 die folgenden Vermögenswerte:

1. Anlagevermögen	6.645.414,80 EUR
2. Umlaufvermögen	660.930,31 EUR
3. aktive Rechnungsabgrenzung	0,00 EUR
3. nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 EUR

Auf der Passivseite der Bilanz sind Bilanzpositionen mit den Werten zum Stichtag 1.1.2013 wie folgt abgebildet:

1. Eigenkapital	4.346.064,89 EUR
2. Sonderposten	938.797,92 EUR
3. Rückstellungen	1.579.131,00 EUR
3. Verbindlichkeiten	432.777,30 EUR
4. passive Rechnungsabgrenzungsposten	9.574,00 EUR

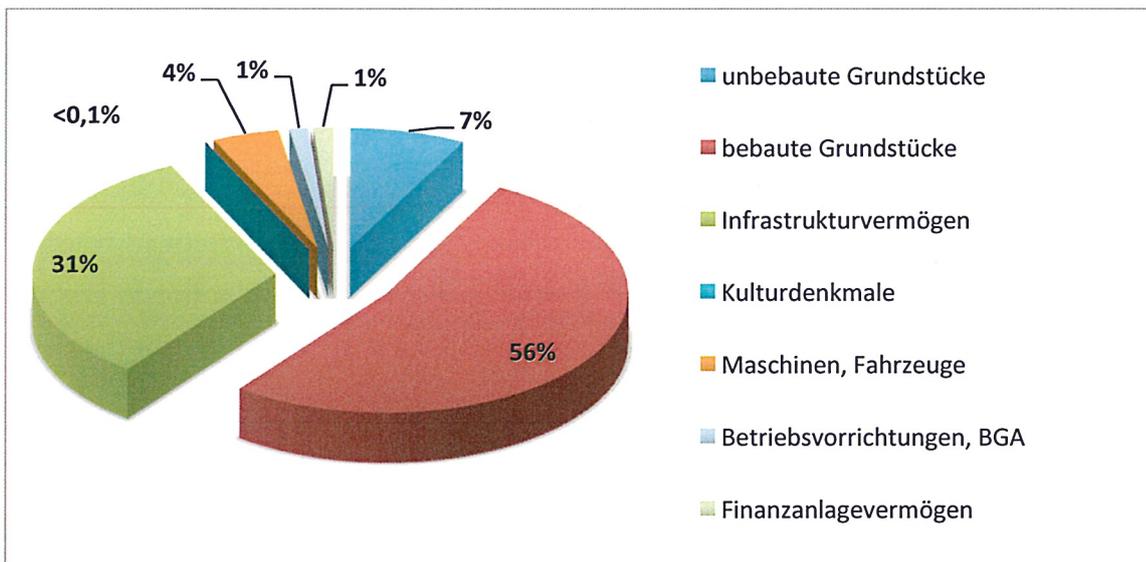
Im Folgenden werden die Zusammensetzungen der einzelnen Bilanzpositionen und die Verfahren der Inventur sowie Inventarisierung zur Erstellung der (ersten) Eröffnungsbilanz der Gemeinde Angern erläutert.

III.A) Die Aktiva der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Angern

1. Das Anlagevermögen

Das Vermögenskapital der Gemeinde Angern setzt sich zum Stichtag der Eröffnungsbilanz per 01.01.2013 mit 91,0% aus dem Anlagevermögen sowie mit 9,0% aus dem Umlaufvermögen (Anteile an der Eröffnungsbilanzsumme) zusammen. Der Wert des Anlagevermögens i.H.v. 6.645.414,80 EUR ergibt sich aus den Restbuchwerten der einzelnen Bilanzposition wie folgt:

1.a) Immaterielles Vermögen	0,00 EUR
1.b) Sachanlagevermögen	
aa) unbebaute Grundstücke	471.201,78 EUR
bb) bebaute Grundstücke	3.715.052,56 EUR
cc) Infrastrukturvermögen	2.018.264,91 EUR
dd) Bauten auf fremden Grundstücken	0,00 EUR
ee) Kulturdenkmale	3,00 EUR
ff) Maschinen, Fahrzeuge	270.436,00 EUR
gg) Betriebsvorrichtungen, BGA	87.857,00 EUR
hh) geleistete Anz., Anlagen im Bau	0,00 EUR
1.c) Finanzanlagevermögen	82.599,55 EUR



Grafische Darstellung der Zusammensetzung des Anlagevermögens zum Stichtag 01.01.2013

Die durchgeführten Formen der Inventarisierung zur Erstellung der Eröffnungsbilanz werden je Bilanzposition im Folgenden erläutert (ausgenommen Bilanzpositionen mit 0,00 EUR Wert).

1.b) Sachanlagevermögen**6.562.815,25 EUR**

Das Sachanlagevermögen bildet mit 98,8% den Wesentlichen Teil des Anlagevermögens. Es ist auch wesentlicher Anteil der Bilanzsumme zum Stichtag 01.01.2013 und in folgende Bilanzwerte zu unterscheiden:

aa) Unbebaute Grundstücke**471.201,78 EUR**

Die Gemeinde Angern hatte im Zuge der Erstellung der Eröffnungsbilanz eine Vielzahl von Flurstücksflächen zu erfassen und entsprechend der Nutzungsart der jeweiligen Grundstücksfläche zu bewerten. Die Grundstücksflächen (der Flurstücke) sind in unbebaute und bebaute Grundstücke sowie Grundstücke der Verkehrsinfrastruktur zu trennen.

Alle unbebauten Grundstücke (davon 10 Grün- und Erholungsflächen, 11 landwirtschaftlich genutzte Flächen und 2 Waldflächen sowie 40 sonstig bebaute Flächen und 5 Wasserflächen) wurden vor Ort erfasst und die Ergebnisse der Inventur dokumentiert. Im Anschluss erfolgte eine Bewertung der Grundstücke entsprechend ihrer auf Grundlage der katastermäßigen (Flurstücks-)Größe ermittelte Fläche nach Nutzungsart einzeln wie folgt:

- Grün- bzw. Erholungsflächen je qm 10% des BRW der Umgebungsflächen
- Agrar- bzw. Ackerflächen je qm 0,30 EUR (Ackerzahl)
- Wald- und Forstflächen je qm 0,10 EUR
- Sonderflächen je Sonderfläche 1,00 EUR (Gesamtheit)
- Wasserflächen je qm 0,10 EUR
- sonstige unbebaute Grundstücke je qm mit dem BRW

Bei Flurstücken, die mehrere Nutzungsarten auswiesen, wurde die jeweilige (Flurstücks-) Teilfläche nach Nutzungsart einzeln bewertet. Die im Zuge der Inventur erkennbaren Tatbestände, die den Wert des Grundstückes mindern, sind dokumentiert und bei der Bewertung durch Wertminderung i.H.v. 20 v.H. berücksichtigt..

Der Wert der Bilanzposition „unbebauter Grundstücke“ bildet einen Anteil von 7,2% des Sachanlagevermögens und setzt sich gemäß Kontenzuordnungsvorschriften im Einzelnen wie folgt zusammen:

Konto	Bezeichnung	Bilanzwert
02110000	Grün- und Erholungsflächen	34.165,00 EUR
02210000	Landwirtschaftliche Flächen	7.789,72 EUR
02310000	Wald, Forsten	1.271,96 EUR
02810000	Sonderflächen	16.732,30 EUR
02910000	Sonstige unbebaute Grundstücke	411.242,80 EUR

Die Sonderflächen der Gemeinde Angern setzen sich zusammen aus den Friedhofsflächen. Der Wert des Kontos 02910000 ergibt sich aus den inventarisierten Grundstücken in Gebieten, die durch Wohn- und Gewerbebauten umgeben sind.

bb) Bebaute Grundstücke**3.715.052,56 EUR**

Einer der wesentlichen Bilanzpositionen der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Angern ist die der „Bebauten Grundstücke“. Dieser Bilanzwert (50,8% der Bilanzsumme) enthält die Werte der zum Stichtag inventarisierten 52 Grundstücksflächen, die mit nutzungsfähigen Gebäuden und/ oder

Aufbauten bebaut sind sowie die auf diesen Flächen befindlichen Gebäude bzw. Aufbauten. Der Wert dieser Bilanzposition entspricht zum Stichtag der Eröffnungsbilanz 56,6% des Sachanlagevermögens und setzt sich wie folgt zusammen:

Konto	Bezeichnung	Bilanzwert
03110000	Grund und Boden bebauter Grundstücke	686.505,75 EUR
03210000	Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken	3.028.546,81 EUR

Die bebauten Grundstücke, Gebäude sowie Aufbauten und bauliche Nebenanlagen wurden vollständig vor Ort körperlich in Augenschein genommen. Die Ergebnisse der körperlichen Inventur wurden einzeln dokumentiert und bildeten die Grundlage der Bewertung. Die Gemeinde Angern verfügt zum Stichtag der Eröffnungsbilanz insgesamt über 140 inventarisierungspflichtige Gebäude bzw. Aufbauten, wovon 79 Gebäude bzw. bauliche Anlagen mit dem Erinnerungswert i.H.v 1,00 EUR zu bilanzieren sind.

Der Grund und Boden der Bilanzposition bebaute Grundstücke (Konto 03110000) wurde unter Heranziehung der Anschaffungs- und ggf. Herstellungskosten bewertet. Bei der überwiegenden Anzahl der bebauten Grundstücke lagen die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten nicht vor. In diesen Fällen erfolgte eine Bewertung der Grundstückflächen auf Grundlage des Bodenrichtwertes Stand 31.12.2012. Die zum Zeitpunkt der körperlichen Inventur erfassten wertmindernden Tatbestände durch u.a. Nutzungseinschränkungen wurden dokumentiert. In den Fällen erfolgte eine Wertminderung i. H. v. 20 v.H. der entsprechenden Teil-/ Fläche.

Eine Bewertung der Gebäude und Aufbauten (Konto 03210000), für die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten nicht ermittelt werden konnten bzw. deren Ermittlung in keinem wirtschaftlichen Verhältnis zum Aufwand standen, erfolgte eine Bewertung nach dem Sachwertverfahren. Auch hier lagen in nur wenigen Einzelfällen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vor. Gebäude und Aufbauten ohne Restnutzungsdauer wurden zum Stichtag der Eröffnungsbilanz mit ihrem Erinnerungswert i.H.v. 1,00 EUR (vergl. 5.6 BewertRL LSA) inventarisiert. Das jeweils angewandte und fortzuschreibende Bewertungsverfahren ist den jeweiligen Dokumentationen, die in den sog. Gebäudeakten hinterlegt sind, zu entnehmen.

Der Bilanzwert des Kontos 03210000 Gebäude und Aufbauten bebauter Grundstücke setzt sich zum Stichtag der Eröffnungsbilanz im Wesentlichen aus den Restbuchwerten (>100,0 TEUR) folgender Vermögensgegenstände zusammen:

• Sporthalle Am Sportplatz OT Angern	489.604,00 EUR
• Dorfgemeinschaftshaus OT Mahlwinkel	395.642,00 EUR
• Grundschulgebäude OT Angern	351.758,00 EUR
• Feuerwehrgerätehaus OT Mahlwinkel	278.240,00 EUR
• Wohnhausgebäude OT Bertingen	152.202,00 EUR
• Wohnblock Friedensstraße 2a-d	149.742,00 EUR
• Vereinshaus Am Sportplatz OT Angern	129.049,00 EUR
• Kindertagesstätte „Weinbergwichtel“ (Anbau)	116.652,00 EUR
• Feuerwehrgerätehaus OT Angern	116.446,00 EUR

cc) Infrastrukturvermögen

2.018.264,91 EUR

Eine weitere, wenn nicht sogar die kommunal wichtigste Bilanzposition, das Infrastrukturvermögen (30,8% des Sachanlagevermögens), setzt sich aus den Grundstückswerten und dem Wert der

Aufbauten (209 Straßen/-Abschnitte, Wege, Plätze, Straßenbeleuchtungen) zusammen. Jedoch ist zum Stichtag der Eröffnungsbilanz der Wert des Infrastrukturvermögens ein Anteil an der Bilanzsumme von (nur) 27,6% ausmachend. Dies liegt insbesondere darin begründet, dass ein Großteil der Straßen in einem sanierten bzw. nutzungsfähigen Zustand ist und in den vergangenen Jahren nur eine geringe Anzahl an Straßen neu hergestellt wurde.

Die Bilanzposition Infrastrukturvermögen der Gemeinde Angern setzt sich zum Stichtag 1.1.2013 wie folgt zusammen:

Konto	Bezeichnung	Bilanzwert
04110000	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	454.065,91 EUR
04210000	Bauliche Anlagen des Infrastrukturvermögens	1.564.199,00 EUR

Der Anteil der Grundstückswerte des Infrastrukturvermögens ergibt sich aus 186 einzeln erfassten Grundstücks(Teil)-flächen des Verkehrswesens. Verkehrsflächen wurden mit dem Pauschalwert von 1,50 € je m² bewertet.

Die baulichen Anlagen des Infrastrukturvermögens wurden erneut im Jahr 2017 erfasst. Die Ergebnisse der körperlichen Inventur wurden dokumentiert (siehe sog. Straßenakten). Im Anschluss erfolgte eine Bewertung der baulichen Anlagen durch Ermittlung der Herstellungskosten. Sofern diese nicht auskömmlich vorlagen erfolgte eine Bewertung nach dem Vergleichswertverfahren unter Berücksichtigung der ortsüblichen Herstellungskosten vergleichbarer Straßenklassen. Nähere Erläuterungen zur Bewertung sind der Bewertungsdokumentation zu entnehmen.

Zur Ermittlung des Restbuchwertes des jeweiligen Straßenaufbauteils zum Stichtag der Eröffnungsbilanz wurde neben dem Baujahr auch der Zustand berücksichtigt. Straßen bzw. bauliche Anlagen des Infrastrukturvermögens ohne Restnutzungsdauer wurden zum Stichtag der Eröffnungsbilanz mit ihrem Erinnerungswert i.H.v. 1,00 EUR (vergl. auch 5.5 BewertRL LSA) inventarisiert.

Der überwiegende Teil der Straßen bzw. Straßenbestandteile (Wege, Plätze, Straßenbeleuchtungen) sind aus dem Zeitraum der 1990iger Jahre und bilden neben den beiden baulichen Anlagen den wesentlichen Teil des Bilanzwertes per 01.01.2013; im Folgenden Einzelwerte ab > 100,0 TEUR:

- Radwanderweg Bertingen – Sandkrug 255.558,00 EUR
- Radweg Mahlwinkel – Zibberick 130.262,00 EUR

ee) Kunstgegenstände, Baudenkmale 3,00 EUR

Diese Bilanzposition beinhaltet die Kriegerdenkmale der Gemeinde. Die Aufstellung ist der detaillierten Anlagenübersicht zu entnehmen. Die Denkmale wurden je mit dem Erinnerungswert gemäß 5.7 BewertRL LSA bewertet.

ff) Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 270.436,00 EUR

Diese Bilanzposition bildet einen Anteil von 4,1% des Sachanlagevermögens der Eröffnungsbilanz ab. Der wesentliche Teil dieses Bilanzwertes ergibt sich aus den Restbuchwerten folgender Anlagegüter (unter Angaben der jeweiligen Restnutzungsdauer RND ab Bilanzstichtag):

- Mannschaftswagen Ford Transit 14.420,00 EUR (RND 70 Monate)
- Löschfahrzeug FFW LF20/16 131.709,00 EUR (RND 66 Monate)

• Allradschlepper Kubota	28.062,00 EUR	(RND 95 Monate)
• Transportfahrzeug	24.007,00 EUR	(RND 96 Monate)
• Löschgruppenfahrzeug FFW LF 10/6	13.139,00 EUR	(RND 10 Monate)
• Traktor	20.510,00 EUR	(RND 83 Monate)
• VW Transporter OK-An 136	10.361,00 EUR	(RND 54 Monate)

Inventarisierungspflichtige Vermögensgegenstände dieser Bilanzposition wurden zum Stichtag der Eröffnungsbilanz mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten bewertet.

gg) Betriebsvorrichtungen, BGA, Nutzpflanzen und Nutztiere 87.857,00 EUR

Das bewegliche Anlagenvermögen wurde in allen Einrichtungen der Gemeinde Angern ab einem Anschaffungswert im Einzelnen von über 150,00 EUR netto in den Zeiträumen 2007 bis 2008 vollständig erfasst und auf Zähllisten vermerkt. Die Ergebnisse der Erstinventur und der nachträglichen körperlichen Erfassung im Jahr 2017 sind dokumentiert.

Auf eine Bewertung und einen bilanziellen Ansatz der beweglichen Vermögensgegenstände, die im Einzelnen einen Wert der Anschaffung von 3.000,00 EUR netto nicht übersteigen, wurde gemäß § 53 GemHVO Doppik bzw. KomHVO verzichtet. Ausgenommen von dieser Vereinfachungsform der Erstinventarisierung sind die als Betriebsvorrichtungen zu bilanzierenden Vermögensgegenstände sowie Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge.

Die zu bilanzierenden beweglichen Vermögensgegenstände sind durch Ermittlung der Anschaffungskosten, sofern diese nicht vorlagen bzw. nicht auskömmlich zur Verfügung standen, durch Heranziehung eines Vergleichswertes, und durch Abzug des bis zum Stichtag ermittelten Werteverzehrs mit seinem jeweiligen Restbuchwert einzeln inventarisiert. Das angewandte Bewertungsverfahren ist der Dokumentation des jeweiligen Vermögensgegenstandes zu entnehmen.

Der Wert dieser Bilanzposition mit einem Anteil von 1,3% des Sachanlagevermögens setzt sich zum Stichtag der Eröffnungsbilanz wie folgt zusammen:

Konto	Bezeichnung	Bilanzwert
08110000	Betriebsvorrichtungen	71.863,00 EUR
08210000	Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.994,00 EUR

1.c) Finanzanlagen 82.599,55 EUR

Die Finanzanlagen mit 1,2% des Anlagevermögens der Gemeinde Angern ergeben sich zum Stichtag der Eröffnungsbilanz aus den Beteiligungen an der Avacon AG, Helmstedt und KOWISA AG.

Die ehemals selbständigen Gemeinden Angern, Bertingen und Wenddorf sind an der Avacon AG, Helmstedt mit 15.451 Stück, 3.851 Stück und 1.938 Stück Aktien beteiligt. Zum Stichtag der Eröffnungsbilanz erfolgte eine Bewertung der Beteiligung mit dem anteiligen Stammkapital unter Heranziehung des Jahresabschlussberichts per 31.12.2012 der Avacon AG (Niederstwertprinzip).

Die ehemals selbständige Gemeinde Mahlwinkel ist mit 335 Stück Aktien (entspricht 138 KOWISA-Punkte) an der EVM beteiligt. Die Aktien an der EVM wurden an die KOWISA AG abgetreten und werden von dieser verwaltet. Der Kaufpreis für diese Aktien wurde auf 119,76 EUR festgelegt und für die Bewertung herangezogen

Weitere Beteiligungen und Ausleihungen bestehen zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz nicht.

2. Das Umlaufvermögen

Ein weiterer Bestandteil des Vermögens(-kapitals) der Aktiva, besteht aus dem Umlaufvermögen. Das kommunale Umlaufvermögen setzt sich i.d.R aus Forderungen gegenüber Dritten und dem Bestand an liquiden Mitteln und aus einem ggf. bilanzierungspflichtigen Bestand an Vorräten zusammen.

Das zum Stichtag der Eröffnungsbilanz zu bilanzierende Umlaufvermögen der Gemeinde Angern i.H.v. 660.930,31 EUR macht einen Anteil i.H.v. 9,0% an der Bilanzsumme per 01.01.2013 aus. Der Wert des Umlaufvermögens setzt sich im Wesentlichen aus dem Bestand an liquiden Mitteln (Sichteinlagen bei Kreditinstituten 97,4%) zusammen. Bargeld war zum Stichtag nicht zu inventarisieren.

2.a) Vorräte 448,96 EUR

Das Vorratsvermögen in der Eröffnungsbilanz per 01.01.2013 der Gemeinde Angern setzt sich aus einem unbebauten Grundstücken zusammen, welches im Zuge regionaler Ansiedlung durch Schaffung von Wohnbaugrundstücken zur Veräußerung steht und unter dem Bilanzkonto 15520000 „Grundstücke in der Entwicklung“ zu bilanzieren ist.

2.b) Öffentlich-rechtliche Forderungen 2.737,83 EUR

Unter den öffentlich-rechtlichen Forderungen sind die Forderungen auszuweisen, die sich aus der Festsetzung von Gebühren (Verwaltungs- und Benutzungsgebühren) sowie Beiträgen (Straßenausbau, Kanalanschluss, Erschließung) und Steuern ergeben.

Der in der Bilanz gering auszuweisende Wert an öffentlich-rechtlichen Forderungen (0,4% des Umlaufvermögens) ergibt sich aus dem im Vorjahr bzw. den Vorjahren ergebnen Forderungen (sog. kamerale Einnahmereste), die um vorzunehmenden Wertberichtigungen zu mindern sind. Der in der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Angern ausgewiesene Wert der öffentlich-rechtlichen Forderungen entspricht dem Tatsächlichkeitswert (vergl. § 104b GO bzw. § 114 KVG) und ist gemäß Kontenzuordnungsvorschriften wie folgt abzubilden:

Konto	Bezeichnung	Betrag
	öffentlich-rechtl. Forderungen aus Dienstleistungen	
16111000	öffentlich-rechtl. Forderungen	2.031,05 EUR
16111001	Öffentlich-rechtl. Forderungen (brutto)	26.948,13 EUR
16112001	Wertberichtigungen auf öffentl.-rechtliche Forderungen	-24.917,08 EUR
	sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	
16910000	sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	706,78 EUR
16911001	sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen - Steuern	6.378,66 EUR
16912001	Wertberichtigungen auf sonstige öffentl.-rechtl. Forderungen	-5.671,88 EUR

2.c) Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände 14.110,39 EUR

Unter privatrechtlichen Forderungen sind die Forderungen auszuweisen, die aus einem privatrechtlichen Verhältnis abzuleiten und gegenüber Dritten aufgrund eines Schuldverhältnisses aus einer in Anspruch genommenen Leistung zu fordern sind. Hierzu zählen u. a. Forderungen aus Miet- und Pachtverhältnisse sowie privatrechtliche Nutzungsentgelte und Gebühren. Sonstige

Vermögensgegenstände sind die Werte, die sich aus Ansprüchen gegen Dritte ergeben, die keiner anderen Bilanzposition zugeordnet werden können

Bei dem in der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Angern ausgewiesene Bilanzwert der privatrechtlichen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände (anteilig 2,1% des Umlaufvermögens) handelt es sich um den Tatsächlichkeitswert gemäß § 104b GO bzw. § 114 KVG. Auch hier wurden Wertberichtigungen auf den aus dem Vorjahr bzw. Vorvorjahren ergebnen Forderungen (sog. kamerale Einnahmereste) vorgenommen. Die privatrechtlichen Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind gemäß Kontenzuordnungsvorschriften wie folgt zu bilanzieren:

Konto	Bezeichnung	Bilanzwert
privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung		
17110000	privatrechtliche Forderungen	13.975,39 EUR
17111001	privatrechtliche Forderungen (brutto)	40.131,62 EUR
17112001	Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	-26.156,23 EUR
sonstige privatrechtliche Forderungen		
17210000	sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00 EUR
17211001	sonstige privatrechtliche Forderungen (brutto)	0,00 EUR
17212001	Wertberichtigungen auf sonst. privatrechtliche Forderungen	0,00 EUR
Sonstige Vermögensgegenstände		
17910000	sonstige Vermögensgegenstände	135,00 EUR
17910001	sonstige Vermögensgegenstände (brutto)	479,00 EUR
17912000	Wertberichtigungen auf sonst. Vermögensgegenstände	-344,00 EUR

2.d) Liquide Mittel

643.633,13 EUR

Zum Stichtag der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Angern setzen sich die Bestände an liquiden Mitteln (97,4% des Umlaufvermögens) aus Sichteinlagen bei Kreditinstituten im Einzelnen wie folgt zusammen:

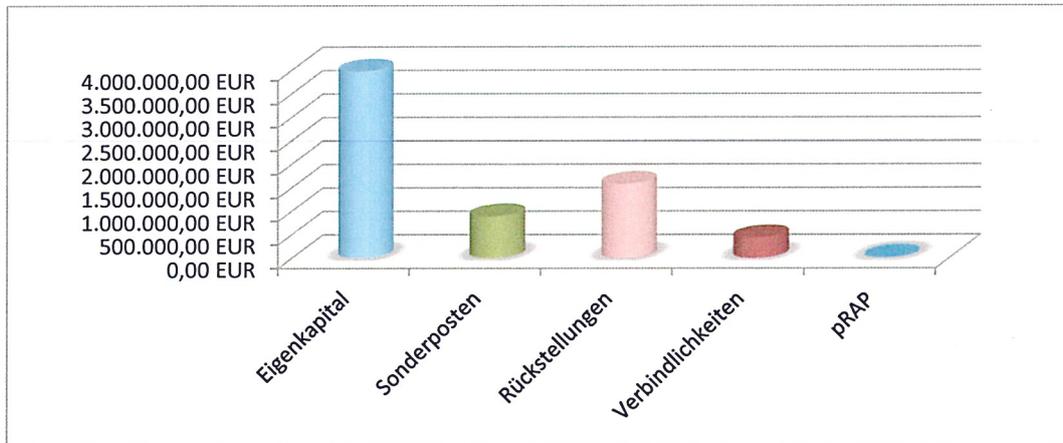
Konto	Bezeichnung	Bilanzwert
18110200	Deutsche Kreditbank Berlin	421.210,55 EUR
18110400	Deutsche Kreditbank Berlin (Separation)	120.691,16 EUR
18211300	DKB KIK Anlagen	101.731,42 EUR
18310000	Bargeldbestand	0,00 EUR

Dem Bestand an liquiden Mitteln des Kontos 18110400 (Separation) sind auf der Passivseite der Bilanz Verbindlichkeiten (Konto 37990000) gegenüberzustellen, da die zu bilanzierenden Geldwerte aus Vermögensveräußerungen von Separationen bis zur Klärung der Rechtslage über die Eigentumsverhältnisse eine Umbuchung erfolgen wird.

Bestätigungen über die Bestände an liquiden Mitteln per 31.12.2012 der Kreditinstitute liegen vor.

III.B) Die Passiva der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Angern

Auf der Passivseite, auch als Mittelherkunftsseite der Bilanz bezeichnet, ist das Fremd- und Eigenkapital auszuweisen. Das Eigenkapital der Eröffnungsbilanz ergibt sich rechnerisch aus der Differenz zwischen dem Wert des Vermögens(-kapital) und des Fremdkapitals.



Grafische Darstellung über die Zusammensetzung der Passiva der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Angern per 01.01.2013

Die Passivseite der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Angern setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

1.) Eigenkapital 4.346.064,89 EUR

Aus der Erstinventarisierung zur Erstellung der Eröffnungsbilanz, ist das Eigenkapital aus der Summe des Vermögens (Bilanzsumme der Aktiva) abzüglich der Summe aus Rückstellungen, Sonderposten, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten zu berechnen.

Die Gemeinde Angern weist zum Stichtag der Eröffnungsbilanz ein Eigenkapitalanteil an der Bilanzsumme von 59,5% aus. Es bleibt abzuwarten, in welcher Form die Höhe des Eigenkapitals über die Jahre der Haushaltsbewirtschaftung im Jahresabschluss Veränderungen unterliegen wird.

2.) Sonderposten 938.797,92 EUR

Auf der Passivseite der Bilanz sind unter Sonderposten erhaltene Zuwendungen und Zuschüsse sowie Beiträge und Schenkungen Dritter zu bilanzieren, wenn diese für aktivierungspflichtige Maßnahmen geleistet wurden und nicht frei verwendet werden dürfen. Der in der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Angern ausgewiesene Wert des Sonderpostens beträgt nur 12,8% der Bilanzsumme und setzt sich wie folgt zusammen:

Konto	Bezeichnung	Bilanzwert
23110000	Sonderposten aus Zuwendungen	897.383,92 EUR
23210000	Sonderposten aus Beiträgen	36.151,00 EUR
23910000	Sonstige Sonderposten	5.263,00 EUR

Die Werte der Sonderposten aus Zuwendungen (Konto 23110000) ergeben sich aus passivierungspflichtigen Geldmitteln Dritter in Form von Fördermitteln u.a. des Landes, die für die

Herstellung neu geschaffener Anlagegüter (Gebäude sowie Aufbauten des Infrastrukturvermögens) zu verwenden waren.

Der Wert des Sonderpostens aus Beiträgen ergibt sich aus Straßenausbaubeiträgen, die im Zuge von neu gebauten Straßenvermögen berechnet wurden. Berechnungsgrundlage bilden die kassenwirksamen Einnahmen aus Vorjahren, die den zu inventarisierenden Anlagegütern des Infrastrukturvermögens zugeordnet wurden. Anhand der Höhe des Sonderpostens aus Beiträgen ist erkennbar, dass nur ein geringer Teil des Neubaus von Straßeninfrastrukturvermögen mit Beiträgen Dritter finanziert wurde bzw. nur ein geringer Teil der Straßen neu gebaut sind.

Sonstige Sonderposten sind im Zuge einer Schenkung (Fertigteilgarage DGH OT Mahlwinkel) zu inventarisieren.

Die gebildeten Sonderposten sind einzeln inventarisiert und lösen sich ertragswirksam in Verbindung mit dem jeweils abschreibungspflichtigen Vermögensgegenstand auf. Die Dokumentation der einzelnen Inventarisierung ist aus der jeweiligen Anlageakte (Gebäude- oder Straßenakte) ersichtlich.

3.) Rückstellungen

1.579.131,00 EUR

Passivierungspflichtige Rückstellungen sind dem Fremdkapital zuzuordnen, da sie auf Vorgängen beruhen, die zu einem Zeitpunkt nach dem Stichtag der Bilanz (in den folgenden Haushaltsjahren; Rechnungsperioden) zu Zahlungsverpflichtungen führen, jedoch vor dem Stichtag der Eröffnungsbilanz Aufwand waren (Grundsatz der Periodengerechtigkeit) und in der Höhe und/ oder Zeitpunkt noch nicht konkret definierbar sind (sog. *Quasiverbindlichkeiten*).

Die Gemeinde Angern hat zum Stichtag der Eröffnungsbilanz Rückstellungen (21,6% der Bilanzsumme) für folgende ungewisse Zahlungsverbindlichkeiten, die im Zeitraum bis zum Stichtag der Eröffnungsbilanz Aufwand darstellen, zu passivieren:

- Verbandsgemeindeumlage 2013/2014 563.895,00 EUR
- Kreisumlage 2013/ 2014 1.003.968,00 EUR
- Finanzkraftumlage 2013/ 2014 0,00 EUR
- Gewerbesteuerumlage in 2013 für 2012 0,00 EUR

Darüber hinaus sind Rückstellungen für Aufwendungen, die im Zusammenhang mit den Prüfungen des (kameralen) Abschlusses des Haushaltsjahres 2012 sowie der Eröffnungsbilanz stehen, zum Stichtag der Eröffnungsbilanz bilanziert.

Eine Passivierung der Rückstellungen erfolgte nach dem Bruttoprinzip. Der Dokumentation ist das jeweilige Inventarisierungsverfahren zu entnehmen (siehe Akte „Sonstige Passiva“, hier Inventarisierung „Rückstellungen“).

4.) Verbindlichkeiten

432.777,30 EUR

Die Gemeinde Angern hat in der Eröffnungsbilanz per 01.01.2013 Verbindlichkeiten mit einem Anteil i.H.v. 5,9% an der Bilanzsumme auszuweisen. Die Verbindlichkeiten setzen sich zum Stichtag der Eröffnungsbilanz gemäß Kontenzuordnungsvorschriften wie folgt zusammen:

Konto	Bezeichnung (Verbindlichkeiten)	Bilanzwert
32173000	aus Kreditaufnahmen für Investitionen	265.518,54 EUR
33110000	Liquiditätskredit	0,00 EUR
35110001	aus Lieferungen und Leistungen	1.375,30 EUR
35110180	aus Mieten und Pachten	3.065,01 EUR
37990000	Sonstige Verbindlichkeiten	162.818,45 EUR

Der Wert der sonstigen Verbindlichkeiten setzt sich im Wesentlichen aus Geldwerten aus Vermögensveräußerungen der Separationen zusammen, die bis zur Klärung der Rechtslage über die Eigentumsverhältnisse dem bilanziertem Wert des Konto 18110400 gegenüberstehen (siehe auch Ausführungen unter Punkt 2.d Seite 12).

Die Bestätigungen der Darlehenskonten der Kreditinstitute über die Höhe der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen per 31.12.2012 liegen vor.

5.) Passive Rechnungsabgrenzungsposten 9.574,00 EUR

Unter einem passiven Rechnungsabgrenzungsposten (pRAP), sind erhaltene Zahlungen für in zukünftigen Haushaltsjahren (Rechnungsperiode = Kalenderjahr) entstehenden Erträge auszuweisen.

Der in der Eröffnungsbilanz zu passivierende RAP setzt sich aus in Vorjahren erhaltenen Einzahlungen aus Grabnutzungsgebühren zusammen (Konto 39110000). Zur Wertermittlung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten (pRAP) per 01.01.2013 wurde das Vergleichswertverfahren unter Anwendung der Durchschnittswertmethode (analog Runderlass v. 02.10.12) angewendet. Unter Berücksichtigung der vorliegenden Fallzahlen (Anzahl Grabnutzungsverträge der Gemeinde Angern über den Zeitraum 2008 bis einschließlich 2012) wurden die Tatsächlichkeitswerte ermittelt, die als Grundlage der Wertermittlung des pRAP dienten. Die konkrete Berechnung ist der Inventarisierungsakte zu entnehmen.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind über die folgenden Haushaltsjahre ertragswirksam aufzulösen.

IV. Bilanzanalyse und Bilanzkennzahlen

Die Bilanz dokumentiert die tatsächliche Vermögenslage der Kommune zum Stichtag. Zukünftig ist zum Ende eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen der neben der geänderten Vermögenslage auch die Ertrags und Finanzlage der Kommune abbildet.

Neben der Dokumentationspflicht dient die Bilanz insbesondere als Grundlage der Steuerung. Hierzu wird eine Bilanzanalyse erforderlich, mit dem Zweck, die derzeitige wirtschaftliche Situation zu erkennen und daraus wirtschaftliche Entwicklungen abzuleiten. Bilanzkennzahlen dienen einer vereinfachten Darstellung der Ist-Situation. In übersichtlicher Form werden Potenziale der Steuerung aufgezeigt, um zielorientierte Maßnahmen einzuleiten. Im Anschluss sind die gewünschten (Aus-) Wirkungen zu kontrollieren, das sog. Controlling.

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Angern weist folgende (erste) Bilanzkennzahlen aus:

Bezeichnung	Berechnung	Ist-Zahl
Eigenkapitalquote I	(Eigenkapital / Bilanzsumme)	59,5%
Eigenkapitalquote II	(Eigenkapital + Sonderposten / Bilanzsumme)	72,3%
Eigenkapitalrentabilität	(Jahresergebnis ER / EK)	entfällt
Anlagedeckungsgrad I	(Eigenkapital / Anlagevermögen)	65,4%
Anlagedeckungsgrad I.I	(Eigenkapital + Sonderposten / Anlagevermögen)	79,5%
Anlagedeckungsgrad II	(Eigenkapital + langfr. Vbk / Anlagevermögen)	70,3%
Anlagedeckungsgrad II.I	(Eigenkapital + Sopo + langfr. Vbk / Anlagevermögen)	83,5%
Verschuldungsgrad I	(Verbindlichkeiten / Bilanzsumme)	5,9%
Verschuldungsgrad II	(Verbindlichkeiten + Rückstellungen / Bilanzsumme)	27,5%
Umlaufintensität I	(Umlaufvermögen + aRap / Anlagevermögen)	10,0%
Liquiditätsgrad I	(Liquide Mittel / Summe kurzfr. Verbindlichkeiten)	384,8%
Liquiditätsgrad I.I	(Liquide Mittel - Liquiditätskredit / Summe kurzfr. Vbk)	8,4%
Liquiditätsgrad II	(Liquide Mittel + Forderungen / kurzfr. Vbk)	18,5%
Liquiditätsgrad II.I	(Liquide Mittel + Forderungen - Liquikredit / kurzfr. Vbk)	18,5%

V. Hinweise, Anmerkungen

Alle zum Zeitpunkt der Inventarisierung erlangten Erkenntnisse, die auf die vorzunehmende Bewertung Einfluss haben, wurden berücksichtigt. Neben der in der Eröffnungsbilanz dargestellten Vermögenslage liegen keine Erkenntnisse bzw. Sachverhalte vor, aus denen sich Ansprüche Dritter gegenüber der Gemeinde Angern ergeben oder die auf die Darstellung der tatsächlichen Vermögenslage einen Einfluss haben könnten.

In der Gemeinde Angern waren im Haushaltsjahr 2012 durchschnittlich 5,124 VbEs sowie ein geringfügig beschäftigter Arbeitnehmer (tatsächlich besetzte Stellen am 30.06.2012) als Gemeindearbeiter tätig. Darüber hinaus waren 4 weitere geringfügig Beschäftigte u.a. in den kulturellen Einrichtungen tätig.

VI. Zusammenfassung und Auswertung

Die Gliederung der Eröffnungsbilanz entspricht den kommunalrechtlichen Vorschriften (vergl. § 46 GemHVO Doppik bzw. KomHVO). Die Eröffnungsbilanz und die Anlagen vermitteln zum Bilanzstichtag 01.01.2013 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage der Gemeinde Angern.

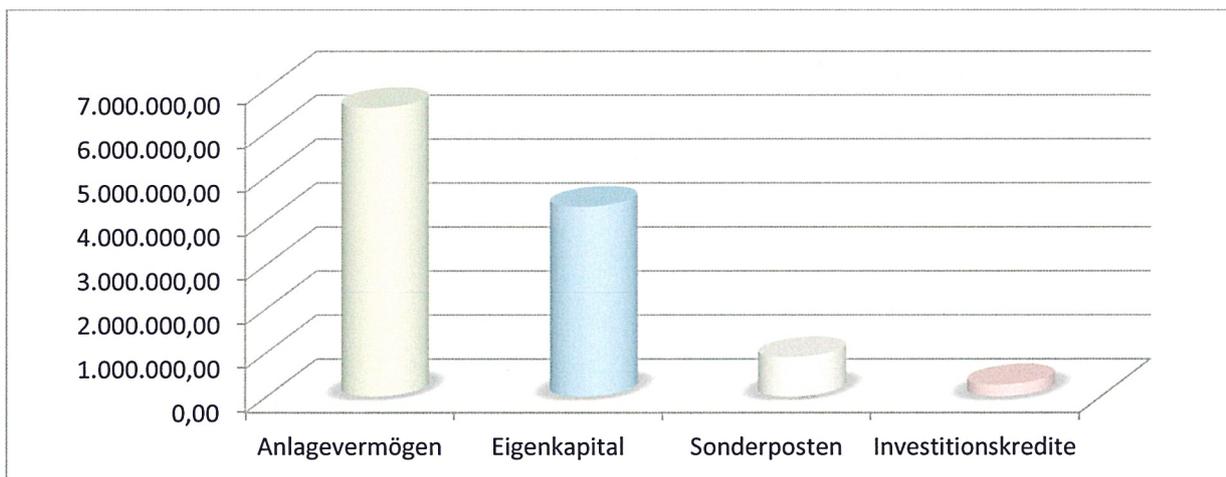
Eine im Zuge der Aufstellung folgender Jahresabschlüsse erforderliche Anpassung einzelner Werte der Eröffnungsbilanz erfolgt gemäß § 104b Abs. 7 GO bzw. § 114 Abs. 7 KVG i. V. m. § 54 GemHVO Doppik bzw. KomHVO.

Das Vermögen der Gemeinde Angern setzt sich zum Stichtag der Eröffnungsbilanz per 01.01.2013 im Wesentlichen aus dem Anlagevermögen (91,0% der Bilanzsumme) und dem Umlaufvermögen (9,0% der Bilanzsumme) bei einem Eigenkapital i.H.v. 59,5% der Bilanzsumme zusammen.

Der Verschuldungsgrad der Gemeinde Angern ist zum Stichtag der Eröffnungsbilanz mit einem Anteil von 5,9% als angemessen zu betrachten. Zu erwähnen ist, dass die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten das Anlagevermögen refinanzieren.

Ein Teil des Anlagevermögens ist durch Mittel Dritter finanziert, der als Sonderposten i.H.v. 12,8% der Bilanzsumme als gering zu betrachten ist. Der „Anlagendeckungsgrad II.“ zeigt mit dem aktuellen Wert von 83,5%, dass das Anlagevermögen nicht vollständig langfristig durch Eigenkapital, Sonderposten und Investitionskredite gedeckt (refinanziert) ist.

Der Bestand an liquiden Mitteln deckt nur zu einem Teil die kurzfristigen Verbindlichkeiten. Die zahlungswirksamen Rückstellungen sind der zukünftigen Finanzplanung zu berücksichtigen.



In den folgenden Haushaltsjahren wird sich die Zusammensetzung der Vermögenslage der Gemeinde Angern verändern. In den jährlich zu erstellenden Jahresabschlüssen werden die Veränderungen dokumentiert. Nach Prüfung und Testierung der Eröffnungsbilanz durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Börde wird der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 erstellt.

Angern, im April 2018

Der Bürgermeister
Egbert Fitsch



Eröffnungsbilanz 2013

Gemeinde: 21 Angern

Seite : 1

Datum: 23.04.2018

Uhrzeit: 14:07:46

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013

Aktiva		Vorjahr	Haushaltsjahr
		2012	2013
1		EUR	EUR
		2	3
1.	Anlagevermögen		
1.2	Sachanlagevermögen	0,00	6.562.815,25
1.2.1	unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	471.201,78
1.2.2	bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	3.715.052,56
1.2.3	Infrastrukturvermögen	0,00	2.018.264,91
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	3,00
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	270.436,00
1.2.7	Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzen und Nutztiere	0,00	87.857,00
1.3	Finanzanlagevermögen	0,00	82.599,55
1.3.2	Beteiligungen	0,00	82.599,55
	Summe Anlagevermögen	0,00	6.645.414,80
2.	Umlaufvermögen		
2.1	Vorräte	0,00	448,96
2.2	öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	2.737,83
2.2.1	öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	2.031,05
2.2.3	sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern, Transferleistungen)	0,00	706,78
2.3	privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	0,00	14.110,39
2.3.1	privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	13.975,39
2.3.3	sonstige Vermögensgegenstände	0,00	135,00
2.4	Liquide Mittel	0,00	643.633,13
2.4.1	Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	0,00	541.901,71
2.4.2	sonstige Einlagen	0,00	101.731,42
	Summe Umlaufvermögen	0,00	660.930,31
	Bilanzsumme AKTIVA	0,00	7.306.345,11

Geprüft am :14.05.18.....
FD Rechnungsprüfung
des Landkreises Börde
Prüfer/in:
Weg



Eröffnungsbilanz 2013

Gemeinde: 21 Angern

Seite : 2

Datum: 23.04.2018

Uhrzeit: 14:07:46

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013

Passiva		Vorjahr	Haushaltsjahr
		2012	2013
		EUR	EUR
1		2	3
1.	Eigenkapital		
1.1	Rücklagen	0,00	4.346.064,89
1.1.1	Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz	0,00	4.346.064,89
	Summe Eigenkapital	0,00	4.346.064,89
2.	Sonderposten		
2.1	Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	897.383,92
2.2	Sonderposten aus Beiträgen	0,00	36.151,00
2.4	sonstige Sonderposten	0,00	5.263,00
	Summe Sonderposten	0,00	938.797,92
3.	Rückstellungen		
3.5	sonstige Rückstellungen	0,00	1.579.131,00
3.5.2	ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnissen	0,00	1.567.863,00
3.5.5	sonstige Verpflichtungen gegenüber dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften	0,00	11.268,00
	Summe Rückstellungen	0,00	1.579.131,00
4.	Verbindlichkeiten		
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 4 Satz 2 GemHVO Doppik	0,00	265.518,54
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	4.440,31
4.7	sonstige Verbindlichkeiten	0,00	162.818,45
	Summe Verbindlichkeiten	0,00	432.777,30
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	9.574,00
	Bilanzsumme PASSIVA	0,00	7.306.345,11

*** Ende der Liste "Eröffnungsbilanz" ***

Geprüft am :14.05.18.....
FD Rechnungsprüfung
des Landkreises Börde
Prüfer/in:*hgs*.....



Eröffnungsbilanz 2013

Gemeinde: 21 Angern

Seite : 1

Datum: 23.04.2018

Uhrzeit: 14:09:24

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013

Aktiva		Vorjahr	Haushaltsjahr
		2012	2013
		EUR	EUR
1		2	3
1.	Anlagevermögen		
1.2	Sachanlagevermögen	0,00	6.562.815,25
1.2.1	unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	471.201,78
	02110000 Grünflächen	0,00	34.165,00
	02210000 Landwirtschaftliche Flächen	0,00	7.789,72
	02310000 Wald, Forsten	0,00	1.271,96
	02810000 Sonderflächen	0,00	16.732,30
	02910000 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	411.242,80
1.2.2	bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	3.715.052,56
	03110000 Grund und Boden bebauter Grundstücke	0,00	686.505,75
	03210000 Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken	0,00	3.028.546,81
1.2.3	Infrastrukturvermögen	0,00	2.018.264,91
	04110000 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	454.065,91
	04210000 Bauliche Anlagen des Infrastrukturvermögens	0,00	1.564.199,00
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	3,00
	06610000 Übrige Denkmäler	0,00	3,00
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	270.436,00
	07110000 Fahrzeuge	0,00	250.887,00
	07210000 Maschinen	0,00	19.549,00
1.2.7	Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzen und Nutztiere	0,00	87.857,00
	08110000 Betriebsvorrichtungen	0,00	71.863,00
	08210000 Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	15.994,00
1.3	Finanzanlagevermögen	0,00	82.599,55
1.3.2	Beteiligungen	0,00	82.599,55
	11130000 Beteiligungen - Nichtbörsenorientierte Aktien	0,00	82.599,55
	Summe Anlagevermögen	0,00	6.645.414,80
2.	Umlaufvermögen		
2.1	Vorräte	0,00	448,96
	15520000 Grundstücke in Entwicklung	0,00	448,96
2.2	öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	2.737,83
2.2.1	öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	2.031,05
	16111001 öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen (brutto) gegen privaten Bereich	0,00	26.948,13
	16112001 Wertberichtigungen von öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen gegen privaten Bereich	0,00	-24.917,08
2.2.3	sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern, Transferleistungen)	0,00	706,78
	16911001 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (brutto) gegen privaten Bereich	0,00	6.378,66
	16912001 Wertberichtigungen von sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen gegen privaten Bereich	0,00	-5.671,88
2.3	privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	0,00	14.110,39
2.3.1	privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	13.975,39
	17111001 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen (brutto) gegen privaten Bereich	0,00	40.131,62
	17112001 Wertberichtigungen von privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen gegen privaten Bereich	0,00	-26.156,23
2.3.3	sonstige Vermögensgegenstände	0,00	135,00
	17910001 Sonstige Vermögensgegenstände gegen privaten Bereich	0,00	479,00
	17912000 Einzelwertberichtigung auf Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	-344,00
2.4	Liquide Mittel	0,00	643.633,13



Eröffnungsbilanz 2013

Gemeinde: 21 Angern

Seite : 2

Datum: 23.04.2018

Uhrzeit: 14:09:24

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013

Aktiva		Vorjahr	Haushaltsjahr
		2012	2013
1		EUR	EUR
		2	3
2.4.1	Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	0,00	541.901,71
	18110200 Deutsche Kreditbank Berlin ZW 2	0,00	421.210,55
	18110400 DKB Angern Separation ZW 4	0,00	120.691,16
2.4.2	sonstige Einlagen	0,00	101.731,42
	18211300 DKB KIK Anlagen (ZW 13)	0,00	101.731,42
	Summe Umlaufvermögen	0,00	660.930,31
	Bilanzsumme AKTIVA	0,00	7.306.345,11

Geprüft am :14.05.18.....
FD Rechnungsprüfung
des Landkreises Börde
Prüfer/in:Kaps.....



Eröffnungsbilanz 2013

Gemeinde: 21 Angern

Seite : 3

Datum: 23.04.2018

Uhrzeit: 14:09:24

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013

Passiva		Vorjahr	Haushaltsjahr
		2012	2013
1		EUR	EUR
		2	3
1.	Eigenkapital		
1.1	Rücklagen	0,00	4.346.064,89
1.1.1	Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz	0,00	4.346.064,89
	20100000 Rücklage aus der Eröffnungsbilanz (Basiskapital)	0,00	4.346.064,89
	Summe Eigenkapital	0,00	4.346.064,89
2.	Sonderposten		
2.1	Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	897.383,92
	23111000 Sonderposten aus Zuwendungen vom Land	0,00	827.823,92
	23112000 Sonderposten aus Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	44.768,00
	23118000 Sonderposten aus Zuwendungen von übrigen Bereichen	0,00	24.792,00
2.2	Sonderposten aus Beiträgen	0,00	36.151,00
	23210000 Sonderposten aus Beiträgen	0,00	36.151,00
2.4	sonstige Sonderposten	0,00	5.263,00
	23910000 sonstige Sonderposten	0,00	5.263,00
	Summe Sonderposten	0,00	938.797,92
3.	Rückstellungen		
3.5	sonstige Rückstellungen	0,00	1.579.131,00
3.5.2	ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnissen	0,00	1.567.863,00
	28210000 Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnissen	0,00	1.567.863,00
3.5.5	sonstige Verpflichtungen gegenüber dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften	0,00	11.268,00
	28910000 Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften	0,00	11.268,00
	Summe Rückstellungen	0,00	1.579.131,00
4.	Verbindlichkeiten		
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 4 Satz 2 GemHVO Doppik	0,00	265.518,54
	32173000 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bei Kreditinstituten, Laufzeit mehr als 5 Jahre Euro-Währung	0,00	265.518,54
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	4.440,31
	35110001 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegen privaten Bereich	0,00	1.375,30
	35110180 Verbindlichkeiten aus Mieten und Pachten	0,00	3.065,01
4.7	sonstige Verbindlichkeiten	0,00	162.818,45
	37990001 Andere sonstige Verbindlichkeiten gegen privaten Bereich	0,00	6.345,00
	37999999 Andere sonstige Verbindlichkeiten (internes Interimskonto)	0,00	156.473,45
	Summe Verbindlichkeiten	0,00	432.777,30
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	9.574,00
	39110000 RAP von Verbindlichkeiten aus Zahlungsleistungen	0,00	9.574,00
	Bilanzsumme PASSIVA	0,00	7.306.345,11

*** Ende der Liste "Eröffnungsbilanz" ***

Geprüft am :14.05.18.....
FD Rechnungsprüfung
des Landkreises Börde
Prüfer/in:Kaps.....



Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

erstellt am: 23.04.2018 / 14:01:43
erstellt von: Katja Sonntag
erstellt für: 21 Angern
Haushaltsjahr: 2012

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern, ohne Typen Zuschuss und Beitrag

Anlagevermögen sortiert nach Fibu-Bestandskonto	Anschaffungs- und Herstellungskosten										Abschreibungen, Wertveränderungen					Buchwert	
	Stand zu Beginn des Haushalts- jahres	Zugänge im Haus- haltsjahr	Abgänge im Haus- haltsjahr	Umbuchungen im Haus- haltsjahr	Stand am Ende, des Haushalts- jahres	Stand am Ende, des Vorjahres	Zugänge im Haus- haltsjahr	Abgänge im Haus- haltsjahr	Zuschreibungen (aus Wertauf- holung) im Haushaltsjahr	Stand am Ende des Haushalts- jahres	Stand am Ende des Vorjahres	Stand am Ende des Haushalts- jahres	Stand am Ende des Haushalts- jahres	Stand am Ende des Vorjahres	Stand am Ende des Haushalts- jahres		
	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12					
		+	-	+/-			+	-	+								
02110000 - Grünflächen	34.165,00	0,00	0,00	0,00	34.165,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34.165,00	34.165,00	0,00	0,00			
02210000 - Landwirtschaftliche Flächen	21.745,72	0,00	13.956,00	0,00	7.789,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.745,72	21.745,72	0,00	0,00			
02310000 - Wald, Forsten	1.271,96	0,00	0,00	0,00	1.271,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.271,96	1.271,96	0,00	0,00			
02810000 - Sonderflächen	13.413,40	332,70	0,00	2.986,20	16.732,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.413,40	13.413,40	0,00	0,00			
02910000 - Sonstige unbebaute Grundstücke	411.242,80	0,00	0,00	0,00	411.242,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	411.242,80	411.242,80	0,00	0,00			
03110000 - Grund und Boden bebauter Grundstücke	686.505,75	0,00	0,00	0,00	686.505,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	686.505,75	686.505,75	0,00	0,00			
03210000 - Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken	2.488.343,61	1.309.688,62	12.537,20	0,00	3.785.495,03	724.336,61	84.613,62	12.536,20	0,00	796.414,03	1.764.007,00	2.989.081,00	1.764.007,00	0,00			
04110000 - Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	457.052,11	0,00	0,00	-2.986,20	454.065,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	457.052,11	454.065,91	0,00	0,00			
04210000 - Bauliche Anlagen des Infrastrukturvermögens	3.785.937,02	0,00	0,00	0,00	3.785.937,02	2.068.223,02	153.515,00	0,00	0,00	2.221.736,02	1.717.714,00	1.564.199,00	1.717.714,00	0,00			
06610000 - Übrige Denkmäler	3,00	0,00	0,00	0,00	3,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,00	3,00	0,00	0,00			
07110000 - Fahrzeuge	638.502,46	0,00	0,00	0,00	638.502,46	328.928,46	58.687,00	0,00	0,00	387.615,46	309.574,00	250.887,00	309.574,00	0,00			
07210000 - Maschinen	16.676,69	17.816,22	0,00	-9.612,85	24.880,06	12.947,69	1.995,22	9.611,85	0,00	5.331,06	3.729,00	19.549,00	3.729,00	0,00			
08110000 - Betriebsvorrichtungen	160.433,70	3.584,20	4.914,48	0,00	159.103,42	82.726,70	9.426,20	4.912,48	0,00	87.240,42	77.707,00	71.863,00	77.707,00	0,00			
08210000 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.444,06	13.273,07	0,00	9.612,85	36.329,98	8.082,06	2.642,07	-9.611,85	0,00	20.335,98	5.362,00	15.994,00	5.362,00	0,00			
15520000 - Grundstücke in Entwicklung	448,96	0,00	0,00	0,00	448,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	448,96	448,96	0,00	0,00			
Gesamt	8.729.186,24	1.344.694,81	31.407,68	0,00	10.042.473,37	3.225.244,54	310.879,11	17.448,68	0,00	3.518.674,97	5.503.941,70	6.523.798,40	5.503.941,70	0,00			

Legende: Alle währungsrelevanten Werte in EUR

ga



Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

erstellt am: 23.04.2018 / 14:01:58
 erstellt von: Katja Sonntag
 erstellt für: 21 Angern
 Haushaltsjahr: 2012

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern, nur Typen Zuschuss und Beitrag

Anlagevermögen sortiert nach Fibu-Bestandskonto	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen, Wertveränderungen				Buchwert			
	Stand zu Beginn des Haushalts- jahres -EURO-	Zugänge im Haus- haltsjahr -EURO-	Abgänge im Haus- haltsjahr -EURO-	Umbuchungen im Haus- haltsjahr +/-	Stand am Ende des Haushalts- jahres -EURO-	Stand am Ende des Vorjahres -EURO-	Zugänge im Haus- haltsjahr -EURO-	Abgänge im Haus- haltsjahr -EURO-	Zuschreibungen (aus Wertauf- holung) im Haushaltsjahr -EURO-	Stand am Ende des Haushalts- jahres -EURO-	Stand am Ende des Vorjahres -EURO-	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
23110000 - Sonderposten aus Zuwendungen vom Land	1.362.762,68	0,00	0,00	0,00	1.362.762,68	511.344,68	48.124,00	0,00	0,00	559.468,68	851.418,00	803.294,00
23112000 - Sonderposten aus Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	55.692,46	0,00	0,00	0,00	55.692,46	9.983,46	941,00	0,00	0,00	10.924,46	45.709,00	44.769,00
23118000 - Sonderposten aus Zuwendungen von übrigen Bereichen	0,00	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	208,00	0,00	0,00	208,00	0,00	24.792,00
23210000 - Sonderposten aus Beiträgen	93.192,57	0,00	0,00	0,00	93.192,57	53.503,57	3.538,00	0,00	0,00	57.041,57	39.689,00	36.151,00
23910000 - sonstige Sonderposten	0,00	5.421,40	0,00	0,00	5.421,40	0,00	158,40	0,00	0,00	158,40	0,00	5.263,00
39110000 - RAP von Verbindlichkeiten aus Zahlungsleistungen	10.443,00	2.949,83	2.458,00	0,00	10.934,83	1.059,00	558,07	256,24	0,00	1.360,83	9.384,00	9.574,00
Gesamt	1.522.090,71	33.371,23	2.458,00	0,00	1.553.003,94	575.890,71	53.527,47	256,24	0,00	629.161,94	946.200,00	923.842,00

Legende: Alle währungsrelevanten Werte in EUR



Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

erstellt am: 25.01.2018 / 13:00:05
 erstellt von: Katja Sonntag
 erstellt für: 21 Angern
 Haushaltsjahr: 2012 bis 2012

Eingeschränkt auf: Fibu-Bestandskonto 39110000, ohne Typ Anlage im Bau

Fibu-Bestandskonto	Anschaffungswerte			Zuschüsse	Abschreibung / Wertberichtigung				Residualwerte (Endstand)
	Anfangsstand	Zugang	Abgang		Endstand	bisherige Abschreibung	Abschreibung im Haushaltsjahr	Abgang d.h. angesammelte Abschreibungen auf die Abgänge aus Spalte 4	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	7	8	9	10	11
Fibu-Bestandskonto: 3 - Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung									
Fibu-Bestandskonto: 39 - Passive Rechnungsabgrenzung (RAP)									
Fibu-Bestandskonto: 391 - Passive RAP von Verbindlichkeiten aus Zahlungsleistungen									
Fibu-Bestandskonto: 3911 - Passive RAP von Verbindlichkeiten aus Zahlungsleistungen									
Fibu-Bestandskonto: 39110000 - RAP von Verbindlichkeiten aus Zahlungsleistungen	-10.443,00	-2.949,83	-2.458,00	-10.934,83	-1.059,00	-558,07	-256,24	-1.360,83	-9.574,00
Summe Fibu-Bestandskonto: 391 - Passive RAP von Verbindlichkeiten aus Zahlungsleistungen	-10.443,00	-2.949,83	-2.458,00	-10.934,83	-1.059,00	-558,07	-256,24	-1.360,83	-9.574,00
Summe Fibu-Bestandskonto: 39 - Passive Rechnungsabgrenzung (RAP)	-10.443,00	-2.949,83	-2.458,00	-10.934,83	-1.059,00	-558,07	-256,24	-1.360,83	-9.574,00

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR

Übersicht über die zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen

Art der Aufwendungen und Auszahlungen	Fortgeschriebener Planansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	zu übertragende Ansaätze
	Euro		
	1	2	3
1. Aufwandsermächtigungen	0	0	0
Teilhaushalt 1 -	0	0	0
Teilhaushalt 2 -	0	0	0
Teilhaushalt 3 -	0	0	0
Teilhaushalt 4 -	0	0	0
2. Auszahlungsermächtigungen	0	0	0
2.1 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0
Teilhaushalt 1 -	0	0	0
Teilhaushalt 2 -	0	0	0
Teilhaushalt 3 -	0	0	0
Teilhaushalt 4 -	0	0	0
2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
Teilhaushalt 1 -			
Maßnahme 1a...	0	0	0
Maßnahme 1b...	0	0	0
Teilhaushalt 2 -			
Maßnahme 1a...	0	0	0
Maßnahme 1b...	0	0	0
Teilhaushalt 3 -			
Maßnahme 1a...	0	0	0
Maßnahme 1b...	0	0	0
Teilhaushalt 4 -			
Maßnahme 1a...	0	0	0
Maßnahme 1b...	0	0	0
2.3 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Teilhaushalt 1 -	0	0	0
Teilhaushalt 2 -	0	0	0
Teilhaushalt 3 -	0	0	0
Teilhaushalt 4 -	0	0	0

Übersicht über die zu übertragenden Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen	Gesamtbetrag am Ende des Haushaltsjahre	voraussichtlich fällige Auszahlungen im		
		ersten	zweiten	dritten
	dem Haushaltsjahr folgenden Jahr			
Euro				
	1	2	3	4
Teilhaushalt 1 -				
Maßnahme 1a...	0	0	0	0
Maßnahme 1b...	0	0	0	0
Teilhaushalt 2 -				
Maßnahme 1a...	0	0	0	0
Maßnahme 1b...	0	0	0	0
Teilhaushalt 2 -				
Maßnahme 1a...	0	0	0	0
Maßnahme 1b...	0	0	0	0
Teilhaushalt 2 -				
Maßnahme 1a...	0	0	0	0
Maßnahme 1b...	0	0	0	0
Summe				
Nachrichtlich: in künftigen Haushaltsjahren vorgesehene Kreditermächtigungen	0	0	0	0